

Seite 23

Schweiz

Bern | Schweiz - Palästina: Historikergruppe hält Geheimdeal mit PLO für unwahrscheinlich

Keine Affäre Graber

Historiker der Forschungsgruppe der Diplomatischen Dokumente der Schweiz bezweifeln, dass die Schweiz 1970 mit der PLO ein Geheimabkommen eingegangen ist. In den Akten fanden sie keine Spuren eines Deals, wie sie in einer Zwischenbilanz festhalten.

«Eine «Affäre Graber» lässt sich aufgrund des bekannten Aktenmaterials auf keinen Fall konstruieren.» Zu diesem Schluss kommen die Historiker in einem Artikel, den die Schweizerische Zeitschrift für Geschichte veröffentlichte und über den die Sendung «Echo der Zeit» von Radio SRF am Dienstag berichtete.

Der «NZZ»-Reporter Marcel Gyr schrieb in seinem Buch «Schweizer Terrorjahre» über ein Stillhalteabkommen, das der damalige Bundesrat Pierre Graber mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) vereinbart haben soll. Die PLO soll dank dem Geheimdeal auf Terroranschläge in der Schweiz verzichtet haben.

«Wer sollte sich daran halten?»

Die Indizien, die Gyr in seinem Buch aufführt, taxieren die Historiker allerdings als «spekulativ». Die Aussagekraft werde stark geschmälert, weil zwei wichtige mündliche Quellen anonym blieben, schreiben die Historiker Sacha Zala, Thomas Bürgisser und Yves Steiner. Belege für den Deal fanden sie bisher nicht.

Auch die These, dass es sich um eine mündliche Vereinbarung handelte und daher keine schriftlichen Belege existieren, überzeugt sie nicht. Es stelle sich die Frage, welchen Sinn und Zweck eine mündliche Abmachung habe, wenn nirgendwo auf sie verwiesen werde und offenbar niemand davon gewusst habe: «Wer sollte sich denn daran halten?» Dass sich Vertreter der Bundesverwaltung mit einem Gesandten der PLO trafen, schliessen die drei Historiker hingegen nicht aus. Falls es jedoch ein Treffen gegeben habe, so sei dies mit «hoher Wahrscheinlichkeit» in enger Absprache mit dem Bundesratskollegium oder zumindest dessen aussenpolitischer Delegation geschehen. Einen Alleingang Grabers halten die Historiker für «äusserst unwahrscheinlich», ebenso den Abschluss einer mündlichen Vereinbarung mit der PLO.

Akten unter Verschluss

Für möglich erachten es die Historiker hingegen, dass die Täter des Flugzeugattentats von Würenlingen AG im Februar 1970 aus politischen Gründen nicht belangt wurden. Zahlreiche relevante Akten dazu seien noch nicht frei zugänglich, schreiben die Historiker.

Es könne daher nicht ausgeschlossen werden, dass hinter der Einstellung des Verfahrens im Fall Würenlingen ein politischer Entscheid gestanden habe. Dies bedinge allerdings nicht, dass dieser Schritt mit der PLO in einem «Stillhalteabkommen» vereinbart worden wäre. Beim Attentat waren 47 Menschen ums Leben gekommen, die Täter wurden nie zur Rechenschaft dafür gezogen. Die Historiker verweisen auch darauf, dass der Bundesrat im Herbst 1970 entschied, die drei Attentäter von Kloten im Austausch gegen Geiseln freizulassen. Geheim sei dieser Tauschhandel allerdings keineswegs gewesen.

Weitere Abklärungen

Ganz vom Tisch weisen die Historiker die These eines Geheimdeals noch nicht: Sie wollen den Hinweisen auf eine mögliche Übereinkunft in ihrer weiteren Forschungsarbeit nachgehen.

Ende April soll zudem die Arbeitsgruppe des Bundes ihren Schlussbericht dazu vorlegen. Sie soll abklären, ob es einen geheimen Deal mit der PLO gab und ob die Strafverfolgungsbehörden des Bundes nach dem Flugzeugabsturz von Würenlingen «vertiefte Abklärungen und Untersuchungen» durchgeführt hätten. | sda

Flugzeugabsturz. Feuerwehrleute und Polizisten bei der Absturzstelle der Coronado CV-990 in der Nähe von Würenlingen. Die Schweiz ging kein Stillhalteabkommen mit der PLO nach dem Absturz ein. Foto keystone